



DR. CASPAR EINEM  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 85.000/80-IV/14/95

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 Wien

XIX. GP-NR  
614 /AB

1995-04-24

20 618 10

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Severin RENOLDNER, Freundinnen und Freunde haben am 22. Februar 1995 unter der Nr.618/J an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Entwicklung der Zivildienierzahlen unter den Bedingungen eines verschlechterten ZDGs und den daraus erwachsenden Mehrausgaben gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviele Zivildiensterklärungen wurden - in absoluten Zahlen - im Jahr 1992, 1993 bzw. 1994 anerkannt und wieviele wurden 1992, 1993 bzw. 1994 insgesamt gestellt?
2. Wie hoch waren die Ausgaben und die Einnahmen für den Zivildienst im Jahr 1993 bzw. im Jahr 1994?
3. Haben sich durch die Umstellung der Verpflegung der Zivildienner von Kostgeldersatz auf Essensbons Mehrkosten ergeben? Wenn ja: Wie hoch waren diese im Jahr 1994?
4. Haben sich durch die Verlängerung des Zivildienstes Mehrkosten im Innenressort ergeben und wie hoch waren diese im Jahr 1994?
5. Haben sich durch die Bestimmungen betreffend des vom Amtsarzt zu bestätigenden Krankenstandes Mehrkosten bei den Ländern ergeben und wie hoch waren diese 1994?"

- 2 -

**Zu Frage 1:**

Die Zahl der eingebrachten und der als wirksam festgestellten Zivildiensterklärungen der Jahre 1992, 1993 und 1994 in absoluten Zahlen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Zivildiensterklärungen	1992	1993	1994
Einbringungen	13.209	13.850	15.754
Feststellungen	8.221	13.874	11.939

Die für das Jahr 1992 angegebene Zahl eingebrachter Zivildiensterklärungen beinhaltet 1.170 Anträge an die Zivildienstkommision, zu denen mit 1. Jänner 1992 noch keine rechtskräftige Entscheidung ergangen war (§ 76b ZDG idF BGBl. Nr. 675/1991).

**Zu Frage 2:**

Im Jahr 1993 haben die Ausgaben S 506,885.182,66 und im Jahr 1994 S 689,479.295,87 betragen. Die Einnahmen haben einen Erfolg von S 77,825.177,26 im Jahr 1993 und S 131,458.408,29 im Jahr 1994 gebracht.

**Zu Frage 3:**

Die Umstellung der Verpflegung ist erst mit 1. Juni 1994 in Kraft getreten, weshalb aus dem Budgeterfolg des vergangenen Jahres ab diesem Zeitraum keine Mehrkosten herausgerechnet werden können. Durch die Umstellung von Vorschußzahlungen und Nachverrechnungen einerseits auf eine Rechnungstellung und Auszahlung im selben Verpflegungsmonat andererseits ist es zu Überschneidungen in der Auszahlung gekommen, die eine verlässliche Aussage über die Verpflegskosten auf Grund des Budgeterfolges nicht ermöglichen.

- 3 -

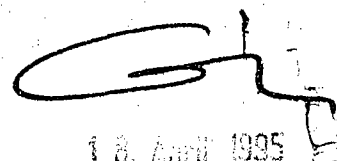
Daß es zu Mehrkosten gekommen ist, steht allerdings fest; diese sind jedoch vor allem durch eine Valorisierung der Tagsätze eingetreten: Während vor dem 1. Juli 1994 (seit Mitte 1992) von einem Betrag von S 130,-- je Tag und Zivildienstleistenden auszugehen war, wurden bis 31. Dezember 1994 auf Grund des § 2 der Verpflegsverordnung, BGBl. Nr. 288/1994, Tagsätze von S 140,-- ausbezahlt; seit 1. Jänner 1995 kann auf Grund der Verpflegsverordnungsnovelle, BGBl. Nr. 123/1995, ein Tagsatz von S 145,-- verrechnet werden.

**Zu Frage 4:**

Durch die Verlängerung des Zivildienstes haben sich im vergangenen Jahr keine Mehrkosten ergeben, da die Zuweisung von Zivildienern zu einem elfmonatigen Zivildienst erstmals zum Termin 1. Juni 1994 erfolgt ist und allfällige Mehrkosten erst im Jahr 1995 wirksam werden können.

**Zu Frage 5:**

Diese Frage kann ich nicht beantworten, da der Amtsaufwand für die durchzuführenden Untersuchungen, wie in der Anfrage selbst angeführt, von den Ländern zu tragen ist. Nur insoweit die Bezirksverwaltungsbehörde, in deren Sprengel sich der erkrankte Zivildienstleistende aufhält, sich nicht des Amtsarztes bedient, sondern einen anderen Arzt beauftragt, ist dieser Zweckaufwand vom Bund zu tragen; hiefür wurde im Jahr 1994 ein Betrag von S 7.835,30 flüssig gemacht.



18. April 1995